

99103003011000

Stiftungsverzeichnis Änderung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013151/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103003011000
Leistungsbezeichnung I	Stiftungsverzeichnis Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderung im Stiftungsverzeichnis vornehmen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderungsmitteilung Stiftungsverzeichnis, Stiftungsänderung melden, Änderung in Stiftung melden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Stiftungsaufsicht
Handlungsgrundlage	§ 3, Abs. 3 Hamburgisches Stiftungsgesetz (HmbStiftG)
Teaser	Wenn Sie, als Stiftung eine Änderung im Stiftungsverzeichnis vornehmen lassen wollen, melden Sie dies bei der zuständigen Stiftungsbehörde.
Volltext	Sie, als Stiftung können Änderungen an die zuständige Stiftungsbehörde melden. Eine Änderung im Stiftungsverzeichnis kann sich zum Beispiel auf einen oder mehrere der folgenden Aspekte beziehen: • Name der Stiftung • der Zweck der Stiftung • Anschrift der Geschäftsstelle der Stiftung
Erforderliche Unterlagen	Mitteilung über den Änderungswunsch
Voraussetzungen	• Die Stiftung muss ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben • Bei Änderung des Namens und des Zwecks der Stiftung muss eine Satzungsänderung erfolgt sein, die von der Stiftungsbehörde genehmigt wurde.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie, als Stiftung können eine Änderung im Stiftungsverzeichnis folgendermaßen vornehmen lassen: • Teilen Sie die Änderung bitte der zuständigen Stiftungsbehörde mit. • Diese überprüft, ob die Änderungen gesetzes- sowie satzungskonform und technisch im Stiftungsverzeichnis darstellbar sind. • Sind die Angaben über die Änderung regelkonform, aktualisiert die Stiftungsbehörde das Stiftungsverzeichnis.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach abschließender Prüfung.

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Mitteilung für in das Stiftungsverzeichnis einzutragende Änderungen soll unverzüglich erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Diese Dienstleistung kann nur von Stiftungen beantragt werden.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Änderung im Stiftungsverzeichnis vornehmen lassen • Die Stiftungsbehörde prüft die Möglichkeit, die Änderung im Stiftungsverzeichnis vorzunehmen. • Die Stiftung wird nicht über das Ergebnis benachrichtigt. • Kann nur von Stiftungen beantragt werden. • Namen und den Zweck der Stiftung erfordert Satzungsänderung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)